

Ein Gesetz, zwei Perspektiven

VERANSTALTUNG Die erfolgreiche Workshop-Reihe zum Antikorruptionsgesetz mit Prof. Dr. Karsten Fehn und Kai-Uwe Herbst geht in die zweite Runde: Nach dem gelungenen Auftakt in Düsseldorf lädt die BFS health finance GmbH in zwei weitere Städte zum Seminar „Das Antikorruptionsgesetz – (K)ein Grund zur Panik“ ein.

Kaum ein anderes Thema besitzt derzeit so viel Brisanz wie das vor Kurzem in Kraft getretene Gesetz zur Vermeidung von Korruption im Gesundheitswesen. Das sogenannte Antikorruptionsgesetz hat bereits im Vorfeld für viel Diskussionsstoff gesorgt und eine Reihe an Unsicherheiten und Fragen mit sich gebracht.

„Aufgrund der vielen Anmeldungen zu unserem Workshop in Düsseldorf und der durchweg positiven Resonanz der Teilnehmer haben wir uns dazu entschlossen, den Workshop weiter auszubauen und zwei weitere Termine in Hamburg und München anzubieten“, fasst Sandra Lehbruck, Mitglied der BFS-Geschäftsleitung, zusammen.

Das Außergewöhnliche an der Veranstaltungsreihe stellt dabei die Einordnung des Antikorruptionsgesetzes aus zwei unterschiedlichen Perspektiven dar: Mit Prof. Dr. Karsten Fehn wird das Gesetz aus der Sicht eines renommierten Strafverteidigers und Fachanwalts für Medizinrecht betrachtet. Kai-Uwe Herbst, Richter am Amtsgericht Tiergarten in Berlin, ergänzt die Gesetzes-einordnung um eine strafrichterliche



Abb. 1

Abb. 1: Dr. Ulrich Thomé, Geschäftsführer der BFS health finance GmbH, Prof. Dr. Karsten Fehn, Strafverteidiger und Fachanwalt für Medizinrecht sowie Sandra Lehbruck, Mitglied der BFS-Geschäftsleitung (von links), begrüßten die Teilnehmer des Auftaktworkshops und freuten sich über das große Interesse. (Quelle: BFS health finance GmbH)

Rechtssicht und bietet den Teilnehmern dadurch einen weiteren Zugang zum Thema.

Im Mittelpunkt des Auftaktworkshops standen auch konkrete Fragen aus dem Plenum: Müssen Skontonachlässe an den Patienten weitergereicht werden? Sollten Behandler einen Mittelpreis kalkulieren, um dem Patienten durch Messerabatte o. ä. einen gleichbleibenden Preis für Materialkosten in Rechnung stellen zu können? Kann die Annahme einer Dinner-Einladung eines Vertriebsmitarbeiters strafrechtliche Folgen nach sich ziehen?

„Besonders spannend ist es, dass die Teilnehmer durch die Interaktion der beiden Fachexperten einen Eindruck darüber bekommen, wie letztlich einzelne Indizien aus rechtlicher Sicht eingeschätzt werden und welche möglichen Folgen diese für den Behandler haben können“, erklärt Sandra Lehbruck. „Die Komplexität der gesetzlichen Änderungen und mögliche Auslegungen werden einerseits sehr deutlich, andererseits bekommen die Teilnehmer durch den Workshop nützliche und vor

allem praxistaugliche Hilfestellungen mit auf den Weg. Das ist uns besonders wichtig“, so Sandra Lehbruck weiter. Einig waren sich Prof. Dr. Karsten Fehn und Kai-Uwe Herbst beim Workshop in Düsseldorf vor allem in diesem Punkt: Wer transparent arbeite, schaffe wenig Angriffsfläche für mögliche straf- oder berufsrechtliche Folgen. Wer sich bislang berufsrechtlich einwandfrei verhalten habe, müsse auch künftig nichts befürchten. Dies gelte auch für das erprobte Modell des Partnerfactorings. Die nächsten geplanten Workshops finden am 26. Oktober 2016 in Hamburg und am 16. November 2016 in München statt. Nähere Informationen erhalten Sie direkt bei der BFS health finance GmbH.

INFORMATION

BFS health finance GmbH
Hülshof 24
44369 Dortmund
Tel.: 0231 945362-800
kontakt@meinebfs.de
www.meinebfs.de



Abb. 2

Abb. 2: Im Anschluss an den Workshop haben die Teilnehmer die Gelegenheit, sich bei einem Get-together über die Vorträge auszutauschen und mit den Referenten in ein persönliches Gespräch einzusteigen. (Quelle: BFS health finance GmbH)